

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-518/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 22.02.2022
Beschlussfassung zur Stellenausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Südharz und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: § 63 Abs. 2 KVG LSA
§ 30 Abs. 1 KWG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den anliegenden Text der Stellenausschreibung für die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d).

Die Stellenausschreibung soll veröffentlicht werden

- im Amtsblatt der Gemeinde Südharz
- auf der Internetseite der Gemeinde Südharz
- in der Mitteldeutschen Zeitung (MZ).

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Einreichungsfrist um das Amt der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters auf

Dienstag, den 12. April 2022, 18 Uhr

festzulegen.

Begründung:

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und die Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin haben spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Stelle ist auszuschreiben. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz kann festlegen, wo die Ausschreibung erfolgen soll. Die im Beschlusstext genannten Stellen sind daher nur Vorschläge. Die Veröffentlichungskosten werden in der Sitzung erläutert.

Gemeinde Südharz

Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag (11.04.2022) vor dem Wahltag festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag (18.04.2022, Feiertag!) vor dem Wahltag.

Es wird der 12.04.2022 als Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen vorgeschlagen, da spätestens am 23.04.2022 die zugelassenen Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht sein müssen. Davor müssen die Zulassung der Bewerbungen durch den Wahlausschuss und der Druck des Amtsblattes (Sonderdruck, Osterfeiertage!) erfolgen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates